

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 30.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Sendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln, den 24. Juli 1914.

Insertionspreis für die viersp. Zeile 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Bismarckwall 3. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

15. Jahrg.

Drum Fäuste vor!

Nun Fäuste vor! Und macht zur Tat den Geist,
Der lang genug in euren Seelen ruht.
Die Jugend her, eh noch das frische Blut
Im alten Schlandrian versteinert!
Wir stehen auf neuer Hoffnung grünem Feld,
Aus tiefen Furchen spricht die junge Saat,
Drum Schaffer her, die Zeit der Reife naht.
Nun Fäuste vor — und unser ist die Welt.

Nun Fäuste vor! Was nützt der Rede Fleiß?
Nicht Worte mehr, die klingen und verwehrt;
Wer unsres Geistes ist, der bleib' nicht stehn,
Der teilt in unsern Kreis!
Wir haben unser eignes Recht erkannt,
Und darum ist's, daß man uns haßt —
So tragt nicht länger mehr die fremde Last!
Nun Fäuste vor — und schüht das heilige Land!

O herrlich Land, dem unser Streiten gilt!
Daß unsrer innern Freiheit Kräfte reißt,
Daß sie aus Alltagsnot zu Ewigkeiten schweift
Und unsre tiefste Sehnsucht stillt.
Durch dieses Streben woll'n wir uns befreien,
Vom Druck der feindlichen Gewalt,
Rein Born und kein lautes Galt
Aus Herrenmund soll Grund zum Stillstand sein.

Drum Fäuste vor! Um unsrer Arbeit Recht:
Um unsres Lebens Harmonie zu sehn,
Mit Gott und Welt im Frieden zu bestehen,
Sind wir ein neu Geschlecht.
Drum Fäuste vor, und macht den Geist zur Tat!
Und spottet Menschenfurcht und Krämmerruh.
Es bindet uns ein Band, das freit dem Ziele zu.
Drum Fäuste vor! Die Zeit der Reife naht!

Felicitas Reich, M. Gladbach.

In der Sackgasse.

Im sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftslager spielen sich, so schreibt das „Zentralblatt“ im Hinblick auf die in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründeten gewerkschaftlichen Schwierigkeiten der letzten Jahre sehr eigenartige Vorgänge ab. Manche Kreise sehen in den verschiedenartigen Erschwerungen der Erzielung gewerkschaftlicher Erfolge in einzelnen Industrien erneut die Berechtigung der Verelendungstheorie ihrem Wesen nach, ohne dabei anscheinend zu bemerken, welcher Schlag damit den Gewerkschaftsbestrebungen überhaupt verfehlt wird. In Wirklichkeit ist die gegenwärtige sozialpolitische Reaktionsperiode in Deutschland, auf die sie dabei besonders hinweisen, nicht in letzter Linie auf die verkehrte Gesamtsituation der politischen Sozialdemokratie zum Staatsgange zurückzuführen. Die ganze bewusste Isolierung der Sozialdemokratie in Fragen staatslicher Lebensnotwendigkeiten ist ja, vom Standpunkt der Arbeiterinteressen aus, ein einziger großer Widerspruch. In anderen Kreisen der Sozialdemokratie scheint diese Erkenntnis allmählich selbst aufzukämmern. Zum Schluß weisen ja auch die Massen selbst auf den bloß agitatorischen Erfolg und fragen nach dem, was bei der Stellungnahme der Organisationen zu den Lebensfragen der Arbeiterschaft praktisch herauskommt. Und da kommen denn ruhig überlegene Führer zu dem Schluß, daß man bisher einen Weg eingeschlagen hat, der eher vom Ziele ab- als diesem zuführt. Kommt es denn so von ungefähr, daß die Arbeiterbewegung nach jahrzehntelanger Arbeit auf einmal in mancher Beziehung wieder sozusagen am Anfang steht und um ihre Grundrechte kämpfen muß? Oder sollte es nicht mit darauf zurückzuführen sein, daß, wie der Beamte Sassenbach von der Generalkommission der freien Gewerkschaften in deren Hauptorgan (Nr. 24) unter dem Eindruck einer Reise nach England schrieb, in Deutschland „ein breiter Abgrund, fast ohne Ueberbrückung, Bürgerium und Arbeiterschaft von einander trennt?“ Sassenbach selbst sträubt sich zwar gegen diese Schlussfolgerung, muß aber zugeben: „Auf dem Kontinente sind die Arbeiter, soweit sie den freien Gewerkschaften angehören, politisch von den anderen Bevölkerungsklassen geteilt, in England sind sie mit ihnen in derselben politischen Partei!“ Was ist die Wirkung gewesen? „Selbstverständlich gibt es auch in England Scharfmacher, aber diese Kleinliche, Krämerhafte Meinungen gegen die Arbeiterbewegung findet man denn doch nicht. Nicht nur auf Seiten der Arbeiterschaft; sondern auch auf Seiten des Bürgeriums gibt es mehr Toleranz als bei uns.“

Durch ihre praktische Mitarbeit mit dem Bürgerium hielt sich die englische Arbeiterschaft jedoch nicht bloß die Scharfmacherei fern, sondern sie erzielte auch jene neueren sozialpolitischen Erfolge, die von einer unversehrbar gescheiterten Initiative Zeugnis ablegen. Auch hier geben sozialistische Führer die inneren Zu-

sammenhänge, die wir hundertemale dargelegt, jetzt ohne Umschweife zu. So Robert Schmidt auf dem Münchener sozialistischen Gewerkschaftskongress: „Diese sozialpolitischen Erfolge hat die liberale Aera in England mit Unterstützung der englischen Arbeiterpartei zu erreichen vermocht, deren Taktik meines Erachtens nicht klüger und pflichtensprechender sein konnte. Welch ein Gegensatz zeigt sich doch, was den sozialpolitischen Fortschritt anlangt, gegenüber Deutschland, wo ein Stillstand zu beklagen ist, obwohl wir hier im Reichstag in solcher Stärke vertreten sind.“ Die gleiche Auffassung wird in der gelegentlich des Münchener Gewerkschaftskongresses herausgegebenen Gewerkschaftsnummer der „Sozialistischen Monatshefte“ in den verschiedensten Variationen unterstrichen. Max Schippel sagt geradezu, die sozialdemokratische Arbeiterschaft bezahle ihr bisheriges ablehnendes Verhalten zu den bürgerlichen Parteien „nicht bloß mit unserer vielbesagten vollkommenen politischen Ohnmacht, sondern außerdem auf rein wirtschaftlich-organisatorischem Selbsthilfegebiet mit anderwärts unbekanntem Uebergriffen von oben her, zu deren Abwehr uns kein der nötige eigene politische Einfluß und die ebenso unentbehrliche Fühlungnahme mit anderen politischen Kreisen fehlt.“ Und der Abgeordnete Heine: „Eine Partei . . . die den dritten Teil der Wähler hinter sich hat, darf nicht bloß eine Politik der Wünsche, der Demonstrationen, der Proteste treiben, sondern muß praktische Erfolge aufzuweisen können. . . Wir müssen über die (se) Politik der Isolierung hinaus, jetzt, wo das Koalitionsrecht auf dem Spiel steht.“

Das alles sind Eingeständnisse des Bankrotts, des elenden Fiaskos der bisherigen Politik, der die sozialistischen Gewerkschaften ihre Unterstützung geliehen haben. „Hat der bisherige Weg nicht weiter geführt, so muß eben ein anderer gesucht werden“, ruft Heine aus. Und man sucht ihn, indem eine planmäßige Zusammenarbeit mit anderen Parteien empfohlen wird. Man sucht ihn ferner durch Annäherung der freien Gewerkschaften an die bürgerliche Sozialreform. Es geht nicht viel daran, so behel man an, was man früher verlästert, verhöhnt und verbrannt hat. Die Gesellschaft für Soziale Reform, deren Unterstützung man früher in der Hauptsache der christlichen Arbeiterbewegung überließ, wird jetzt auf einmal in geradezu auffälliger Weise von den verschiedensten sozialistischen Gewerkschaften umworben und in widerlicher Art angeheimelt. Man muß sich, um das recht zu erfassen, die grenzenlose Verachtung vor Augen halten, mit der nicht nur Karl Marx, sondern nach ihm Kautsky und so viele andere diese Richtung der bürgerlichen Sozialreform heruntergerissen, wie sie einen Brentano usw. mit schmutzigen Verdächtigungen überladen haben, vor denen die Tölpelchen Angriffe völlig verblaffen.

Aber in dieser versuchten Wendung liegt nicht nur das Eingeständnis des eigenen Bankrotts, sondern auch eine umfassende unumschränkte Anerkennung der Politik der christlichen Gewerkschaften. In der Stunde der Not gesteht man ein: Nicht die Massen allein tun es, sondern es kommt auch auf die grundsätzliche Wegweisung an. Was den christlichen Gewerkschaften bisher als Verrat an der Arbeiterklasse mit Schimpf und Verächtlichkeit zu verzeichnen gesucht wurde, erscheint jetzt auf einmal als der neue Weg, um der Arbeiterschaft zu praktischen, positiven Erfolgen zu verhelfen: Eine solche, aus der unmittelbaren Erfahrung geborene Anerkennung ist von der allergrößten Bedeutung und geeignet, die Position der christlichen Gewerkschaften für die Zukunft weiter zu festigen.

Freilich ist zwischen dem Eingeständnis des Irrtums und der Umkehr in der Praxis gerade innerhalb der sozialistischen Arbeiterschaft ein unendliches weiter Weg. Was ein halbes Jahrhundert lang mit allen Kräften blinden, fanatischen Glaubens und Vertrauens von den Massen erhofft und ersehnt worden ist, davon kann nicht plötzlich der wesentlichste Teil auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden. Denn darum, um eine grundsätzliche Veränderung, nicht bloß um eine taktische Schwankung handelt es sich in diesen Dingen. Der Sozialismus kann aus seinem Wesen heraus diese Veränderung nicht zugeben oder gar mitmachen. Das beweist zunächst die Erfahrung in England. Dort will der Sozialismus die Verbindung der Arbeiterpartei mit den übrigen Parteien unter allen Umständen zerreißend und die praktischen Erfolge preisgebend, weil diese die Arbeiter vom Sozialismus abdrängen. Das beweist dann das Echo, welches die neueren Tendenzen im deutschen Sozialismus selbst finden. Zur selben Zeit, wo die Friedensklänge erklingen, beschließt die politisch-organisierte Berliner Sozialdemokratie die Sammlung eines Massenstreikfonds. Und die radikale sozialdemokratische Parteipresse begrüßt den Beschluß leidenschaftlich, weil nun endlich Taten die jahrelangen Diskussionen ersetzen würden. Flugs folgt natürlich auch die Rekehrseite: Die Scharfmacher führen einen neuen Ansturm auf die preussische Staatsregierung aus, damit sie „alle zur Aufrechterhaltung der Autorität“ und der Sicherheit des Staates erforderlichen Maßregeln“ treffe. Steht man alle diese Erscheinungen einander gegenüber, dann hat man ein Bild sowohl von der inneren Zerfahrenheit des Sozialismus, als davon, woher die Schwierigkeiten der deutschen Arbeiter-

bewegung stammen — man hat aber auch den besten Beweis dafür, weshalb eine verhängnisvolle Illusion es sein würde, auf eine Belehrung des deutschen Sozialismus in absehbarer Zeit zu bauen.

An die Bildhauer!

Flügerweise hat der Zentralverein der Bildhauer in der ersten Zeit seines Bestehens das neutrale Mäntelchen umgehängt. Die Bildhauer froh, einen Berufsverein zu haben und in diesem ihre Interessen zur Geltung zu bringen, schlossen sich dem Zentralverein an. Davon hielt sie auch nicht die Zugehörigkeit des Zentralvereins zur Generalkommission der „freien“ Gewerkschaften ab. Denn äußerlich mußte man im Zentralverein die Neutralität zu wahren. Dies ging so lange gut, als der Verein noch in der Entwicklung begriffen und noch nicht innerlich erklart war. Um letzteres zu erreichen, suchte man durch ein gut ausgebautes Arbeitsnachweisystem den Arbeitsmarkt in die Hand zu bekommen und sind die Bemühungen nach dieser Richtung auch von Erfolg gewesen. Das sozialistische Element setzte sich dann überall in den Vereinen und auch im Zentralvorstand durch. Das Verbandsergan stand fest und steht auch heute noch in sozialistischer Leitung. Das Organ trat nach und nach offen für die Sozialdemokratie ein.

Den Kollegen war diese Entwicklung der Dinge nicht entgangen, darum die Versuche, die Bewegung neutral zu gestalten. Doch dieser Versuch, ein Kampf mit Windmühlensiegeln, war ganz naturgemäß vergeblich. Die Richtung, die erst einmal den Zentralvorstand und das Organ hinter sich hat, ist unter allen Umständen Herr der Situation. Und wenn unter den obwaltenden Umständen die andersgesinnten Kollegen noch bei der Stange blieben, dann darum, weil sie im Bildhauerverein einen reinen Fachverein hatten. Auch die Frage der Arbeitsvermittlung hielt viele Kollegen vor einem Austritt ab.

Die einseitig „links“ gerichtete Politik des Verbandsvorstandes hat eine vernünftige Reaktion vorbereitet. Der Zentralvorstand hat es sich auch gefallen lassen müssen, ob seines Verhaltens von den eigenen Mitgliedern zur Rede gestellt zu werden. So schrieb in Nr. 22 1913 der „Bildhauer-Zeitung“ ein Mitglied des Bildhauervereins:

„Wie oft fand man schon in der „Bildhauer-Zeitung“ Artikel über religiöse Dinge, die ein Schullind mit besseren Talenten als Tertium erkennen konnte und wie steht es manchmal mit politischen Artikeln und Belehrungen aus? Wie oft werden Hypothesen als ein Produkt der exakten Forschung hingestellt nur zu dem Zweck, um zu beweisen, daß alle Religion himmlisch sei? . . . Kann man von jenem (den christlich gesinnten Bildhauern, d. Red. des „Holzarbeiter“) unter den obwaltenden Umständen die notwendigen Opfer verlangen? So mancher bringt sie, wenn es auch manchmal sehr schwer fällt, weil er die feste Ueberzeugung hat, daß nur eine geschlossene Gewerkschaft die Interessen mit Erfolg vertreten kann; auch deshalb, weil es nicht teilnehmen will an dem Strungen, ohne dazu beigetragen zu haben. Er stellt die Gewerkschaft als solche über alle unangenehmen Erscheinungen — ob für immer ist eine andere Frage.“

Diese Ausführungen sind treffend und kennzeichnen das Verhältnis zwischen Verbandsleitung und Mitgliedern im Bildhauerverein. Die Schlussfrage scheint allerdings in anderer Weise ihrer Lösung entgegenzugehen. Und hier ist der Punkt, der augenblicklich als wichtigster in der Bildhauerbewegung genannt zu werden verdient.

Die am Ausgange des vorigen Jahrhunderts einsetzende Ummwälzung in der Geschmacksrichtung brachte den Bildhauern schwere Zeiten. Dies fand auch beim Bildhauerverein seinen Ausdruck in der rückläufigen Mitgliederentwicklung, sowie im Emporschnellen der Unterstützungsfrage. Einsichtige Kreise im Bildhauerverein sahen, daß auf die Dauer ein solch kleiner Verband das Risiko, die Arbeitslosenunterstützung zu tragen, nicht mehr in der Lage sei. Der Vorstand stellte sich auf denselben Standpunkt. Einzu kam der jahrelange Rückgang der in eigentlichen Bildhauerbetrieben beschäftigten Kollegen und damit die verschlechterte Agitationsmöglichkeit des Zentralverbandes. Die Tischlerereien gingen dazu über, eigene Bildhauerwerkstätten einzurichten und so wurden die Bildhauer in die Tischlerereien verstreut. Nun redet man einer Auflösung des Bildhauervereins das Wort und plant einen Anschluß an den sozialdemokratischen Holzarbeiterverband. Mehrfach haben schon Urabstimmungen dieserhalb stattgefunden. So stimmten im Jahre 1909 55% der Holzbildhauer für die Auflösung des Vereins, im Jahre 1912 bereits 66,6%. Die Auflösung ist also nur noch eine Frage der Zeit.

Es kann jetzt schon ruhig gesagt werden, daß bei einer Auflösung des Vereins ein erheblicher Prozentsatz der Mitglieder sich dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter anschließen wird. Hunderte christlich gesinnter Bildhauer stehen heute nur noch im Bildhauerverein, weil er eben als Fachverein anzu sprechen ist. Anders, die schmaler im Umfang waren, haben sich in größerer Zahl schon dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter zugewandt und ist ihre Zahl stetig im

Wachsen begriffen. Die Mitgliederzahl und die Entwicklung des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter, seine gesunden...

Es ist durchaus zu verstehen, wenn das Gros der Bildhauerkollegen nicht mit Finken und Trompeten in einen Holzarbeiterverband einzieht. Wo lange Jahre der Fachvereinsgedanke das Feld beherrschte, kann der Umsturz zum...

Eine Frage, die bisher ziemlich ungelöst blieb, ist die Organisation der Figuristen. Bei einigem gutem Willen wird es aber nicht anbleiben, daß auch diese für unseren Verband gewonnen werden. Wenn es dem Zentralverein der...

Doch nicht nur den Angehörigen der Kirchenmöbelbranche, auch den in der profanen Kunst tätigen Kollegen kann unser Verband größere Vorteile als der rote Bildhauerverein bieten. Wie es sich nicht schon die tariflichen Bestrebungen der...

Darum ihr nichtsozialdemokratischen Bildhauer an die Arbeit! Nicht nur gelangt über die gebrauchte Sage, über den roten Leiter! Schaffen wir Klarheit unter unseren Verhältnissen über die günstiger Position, die wir durch den...

Reklamieren wir aber auch den hier und da etwa vorhandenen Kastengeist. Es ist noch nie eine Schwärze gewesen, sich einer Organisation anzuschließen. Bilden wir denn die einzige...

Sehr wohl dem! Lernen wir für unsere Staat zu arbeiten, für die Opfer zu bringen. Als Standesorganisation kommt ihr uns nur der Zentralverband christlicher Holzarbeiter in Frage. Schließen wir uns diesem Verbande an, und...

Staatsrecht und Verfassung

Die öffentlichen Rechte und Pflichten der Staatsangehörigen, das Verhältnis derselben zur Regierung, die Berechnungsgewalt und Befugnisse der letzteren sind durch Verfassung und Staatsrecht umschrieben. Die Kenntnis auch nur der...

genügen, sollen diesbezüglich kleinere Artikel in unserer Presse weitergegeben werden. Dem aufmerksamen Leser werden die...

Woher der Staat, was ist sein Zweck! Von sozial. Seite wird auf diese Frage eine verwirrende Antwort gegeben. Friedrich Engels fand in seiner materialistischen...

F. Hellenbeck gibt in seinem Büchlein: Der Staat und seine Formen, darauf die richtige Antwort indem er sagt: Der Staat hat nicht die dem Privateigentum entspringenden...

Was hat in dieser Beziehung nicht das Deutsche Reich für bedeutende und wichtige Funktionen übernommen! Es sei nur verwiesen auf die Arbeiterschutzgesetze und die Sozialversicherung. Der Staat hat damit eingegriffen in die...

In seinem Buche: Recht, Staat und Gesellschaft stellt der Philosoph und Staatsmann Georg Jhering ebenfalls fest, daß der Staat die dauernde Verbindung einer...

Der Ursprung des Staates, betont sodann von Jhering, sei nicht immer in einer friedlichen Entwicklung zu suchen; häufige Kämpfe verweisen eher auf den Krieg. Unzweifelhaft aber hat der Eroberungskrieg in der Entstehung der...

Einer Überzeugung der staatlichen Autorität tritt Professor Jhering von Jhering in folgenden Worten in der angegebenen...

dem Gelehe des Staates steht das Gewissen des einzelnen, das im Konfliktfalle die höhere Autorität für sich in Anspruch nimmt. Und der Staat ist nicht die alleinige Quelle des...

Im absoluten, auf unbeschränkter Alleinherrschaft beruhendem Staate bestimmt der Monarch oder Despot was Rechtens sein soll; im konstitutionellen Staate geschieht das auf dem...

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 30. Wochenbeitrag für die Zeit vom 18. bis 25. Juli fällig ist.

Die Zahlstelle Amberg erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Ortsbeitrags von 25 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 75 Pfg.).

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen des Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Zuzug ist fernzuhalten.

Holzarbeiter aller Branchen: Schönlank (Pöppel), Schreiner und Maschinenarbeiter: Dülmen, Schaffhausen, Schweig, Lindau, Barmen (Klavierfabrik Bahl), Miesbach, Oberbayern, Coblenz, Preussisch Stargard, Sindlingen (Ph. J. Nagler), Bürstenmacher: Reunich (Sbb), Stellmacher: München, Altcnessen (Karoferiwerk Wessling), Glaser: Jena.

Der Streik in Dülmen dauert noch fort. Trotzdem die Arbeitgeber versuchen, Arbeitswillige aus allen Gegenden heranzuholen, haben sie doch wenig Glück damit. So hatten sich auch Arbeitswillige gefunden aus Berlin. Sie wurden unter polizeilichem Schutz vom Bahnhof abgeholt und in den Betrieb gebracht. Unsere Kollegen waren auf dem...

Bei der Firma Ullmann & Co. Dampfäge und Hobelwerk in Jugolstadt bekamen die dort beschäftigten Arbeiter eine allgemeine Lohnhöhung von 1 Pfennig pro Stunde, nachdem durch unseren Verband eine Eingabe gemacht worden war. Leider hatten einige in der letzten Zeit dem Verbands beigetretene Kollegen demselben wieder den Rücken gekehrt. Von dem Abschluß eines Vertrages wurde abgesehen.

Erzielte Verbesserung bei der Firma Wolfenter & Co. in Schwaben. In einer Eingabe, die die beteiligten Organisationen an die genannte Firma gemacht haben, verlangten die Kollegen eine Garantie des Stundenlohnes bei Akkordarbeit und die Abschaffung einiger Mißstände. Nach eingehenden Verhandlungen erklärte sich die Firma bereit, den Stundenlohn zu garantieren und die anderen angezogenen Punkte ebenfalls so bald als möglich zur Zufriedenheit der Arbeiter zu regeln. In diesem Betriebe werden seit längerer Zeit Küchenmöbel verfertigt, vordem bestand der Betrieb in einem Säge- und Hobelwerk nebst Riffenfabrikation. Für die Sägereiarbeiter besteht ein Tarifvertrag, für die Schreiner dagegen nicht.

Zum Streik in Miesbach (Oberbayern). Seit 7 Wochen streiten nun schon die Schreiner um die Erringung der 56-stündigen Arbeitszeit, da beide Parteien, Arbeiter und Arbeitgeber, von ihrem Standpunkte nicht abgehen. Die Arbeitgeber wollen von ihren 59 Stunden nicht herunter gehen, während allüberall in Südbayern nur 56 Stunden bis hinunter zu 52 Stunden pro Woche gearbeitet wird. Der von den Beteiligten eingenommene Standpunkt veranlaßte das königliche Bezirksamt Miesbach, aus eigenem Ermessen die Parteien zu einem Einigungsversuch zu laden. Die Verhandlung, die Herr Bezirksamtsassessor Ropp leitete, fand am Mittwoch, den 15. Juli statt, zeitigte jedoch kein positives Ergebnis. Seitens der Arbeiter wurde aus wohl erwogenen Gründen nach langen Verhandlungen der Vorschlag gemacht, die Arbeitszeit solle jetzt auf 57 1/2 und nächstes Jahr auf 56 Stunden pro Woche verkürzt werden. Die Arbeitgeber gingen auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern erklärten, daß derselbe einer gründlicher Diskussion ihrerseits unterzogen werden müsse. Die Verhandlungen wurden deswegen auf Antrag der Arbeitgeber verlagert. Das königliche Bezirksamt soll nach 14 Tagen erneut zu Verhandlungen einladen, falls es dies für angebracht erachtet.

Die Aussperrung auf den Hufe-Hoffmann Werken in Breslau ist am 15. Juli nach 28 wöchentlicher Dauer beendet. Der Abschluß dieses großen Kampfes, an dem über 1000 Arbeiter beteiligt waren, wurde durch Verhandlungen, welche in den letzten Tagen am Gewerbegericht in Breslau geführt wurden, herbeigeführt. Die Einigungsbedingungen, welche den Arbeitern in 3 Versammlungen vorgelesen wurden und mit 3007 Stimmen gegen 406 angenommen wurden, haben folgenden Wortlaut:

1. Die Direktion erklärt, daß sie nicht die Absicht hat, die höheren Durchschnittsverdienste der einzelnen Arbeitnehmerkategorien, wie sie bisher bestanden haben, zu verringern. Es werden Änderungen an den im Wert gültigen Akkorden nur vorgenommen, wenn sie durch Vereinfachungen, technische und betriebliche Verbesserungen oder Maschinenarbeit begründet sind. Maschinenarbeit wird die Mindestlohnzahl, für die der Akkord festgesetzt ist, angehoben. Bei Akkordfestsetzungen, bei denen sich bei höherer und sachgemäßer Arbeit herausstellen sollte, daß mit der Festsetzung eine Härte verbunden ist, soll auf Antrag der beteiligten Arbeitnehmer eine Nachprüfung und gegebenenfalls eine Erhöhung stattfinden.

2. Die Direktion wird weder eine Antastung des Koalitionsrechts, noch eine Agitation in den Werksstätten ganz gleich für welche Organisation, dulden. Eine Bevorgung oder Benachteiligung der Arbeiter wegen ihrer Organisationszugehörigkeit wird wie vor nicht stattfinden.

3. Die Einstellung erfolgt für Mitglieder der Betriebskrankenkasse ohne ärztliche Untersuchung. Es soll versucht werden, jeden Arbeitnehmer wieder auf seinen von ihm verlassenen Platz zu bringen, soweit es die Betriebsverhältnisse und die Rücksicht auf die zurzeit im Wert arbeitenden Leute zulassen. Fremde Arbeiter werden bis zum 15. September 1914 nicht eingestellt, ehe nicht die ausgeschiedenen, die den betreffenden Platz besetzen könnten, berücksichtigt worden sind. Die Einstellung derjenigen Arbeitnehmer, die bis zum Tage des Friedensschlusses von den Hufe-Hoffmann-Werken einberufen sind, wird dadurch nicht berührt, sei der Wiedereinstellung werden die älteren und verheirateten Arbeitnehmer möglichst zuerst berücksichtigt. Maßregelungen werden nicht stattfinden.

4. Den wieder eingestellten Arbeitnehmern sollen nach einer Frist von einem Jahre, sofern sie während dieser Zeit zu Störungen im Betriebe keine Veranlassung gegeben haben, auf ihren Antrag für die von den Hufe-Hoffmann-Werken zu gewährenden Vergünstigungen die früher im Wert zugebrachten Jahre in Anrechnung gebracht werden. Diese Anrechnung tritt im Falle einer Inaktivität infolge eines Betriebsunfalles, sowie bei Todesfall eines Arbeiters sofort ein. Die im § 9 des Statuts der Untersuchungskasse angegebene Karenzzeit von drei Monaten fällt für die Frauen der Wiedereingestellten fort.

5. Die am 22. Mai 1912 für die Sieberei getroffenen Bestimmungen bleiben bestehen. Soweit die Dieselmotorarbeit höhere Verdienste gewährt, soll ein Ausgleich durch besser bezahlte Arbeit möglichst herbeigeführt werden. Alle sonstigen Erleichterungen, die in den Verhandlungen während der diesjährigen Bewegung abgebegeben sind, werden durch vorstehende Bestimmungen ersetzt.

Die Zusagen in den Punkten 2 und 4 werden von seiten der Direktion nur dann aufrechterhalten, sofern die Arbeiterschaft die Punkte 1, 3 und 5 unverändert annimmt.

Der Tag, an dem die Wiedereinstellung der Arbeitnehmer beginnen kann, und die Art und Weise, wie sie zu erfolgen hat, sollen besonderen Bestimmungen der Direktion vorbehalten.

Der Streik im Münchner Wagenbauergewerbe dauert nun schon die elfte Woche. Ein Ende ist noch nicht abzusehen, da auch die Arbeitgeber den Kampf mit der größten Energie führen. Mit besonderem Eifer betreibt das Münchner Arbeitgeberkartell die Unterstützung der bestreikten Unternehmer. Trotzdem werden hier und da Stimmen von den Arbeitgebern und die ein baldiges Ende des Kampfes herbei wünschen und die ferner dem Abschluß eines neuen Vertrages durch nicht abgeneigt sind. Diese Arbeitgeber müssen jedoch mehr dem Drucke einiger Großfirmen folgen als dem eigenen Willen. Den Schaden, den sie dadurch in ihren Betrieben erleiden, sehen sie wohl ein. Für die streikenden Kollegen steht der Kampf günstig, da es bisher gelungen ist, Streikbrecher von den Betrieben fern zu halten und nur die verhältnismäßig wenigen bei Ausbruch des Kampfes vorhandenen in den Betrieben liegen. Da sich die Arbeitgeber die Veranlassung von Streikbrechern etwas kosten lassen, wie die vielen Inserate an allen Orten beweisen, so bitten auch wir erneut alle Wagenbauer, den Zugzug nach München zu meiden.

Tarifabschluß bei der Bonn-Weuler Möbelfabrik. Mit der Bonn-Weuler Möbelfabrik, die eigene Schlafzimmersessel herstellt, wurde wieder ein Tarifvertrag abgeschlossen und zwar auf 3 Jahre. Nach mehreren schwierigen Verhandlungen wurde folgendes vereinbart: Die Arbeitszeit wird innerhalb der Vertragsdauer von 56 auf 53 Stunden abgesetzt und zwar am 1. April 1915 um 1 1/2 Stunden und am 1. April 1916 um 1 1/2 Stunden. Die Arbeitsverförmung erfolgt mit Lohnausgleich für sämtliche im Betriebe beschäftigten Arbeiter. Für die im Lohn beschäftigten Schreiner, Maschinenschreiner und Verleimer wurde der Durchschnittslohn von 49 Pfg. festgesetzt, derselbe erhöht sich jedes Jahr um 1 Pfg. Auch auf alle bestehenden Löhne folgt ein Aufschlag von 3 Pfg. am 1. Oktober 1914 — 1 Pfg., am 1. April 1915 — 1 Pfg. und am 1. April 1916 — 1 Pfg. Für die Akkordschreiner wurden die einzelnen Akkordpreise sofort bis zu 5% erhöht; die Akkordpreise werden in jedem Jahr bei der Arbeitszeitverförmung geregelt. Bei vorziehen einzelner Teile sowie bei Mitbewert einer Hilfskraft werden 10 Pfg. pro Stunde mehr bezahlt. Die wöchentliche Abschlagszahlung steigt von 38 Mk. auf 40, am 1. April 1915 auf 41 Mk., am 1. April 1916 auf 42 Mk. Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. Juli 1917. Es ist dieses ein schöner Erfolg im Anbetracht der schwierigen Verhältnisse, die zum Teil durch einige Kollegen selbst geschaffen wurden. Die Kollegen haben auch wieder gesehen, daß der Zentralverband christlicher Holzarbeiter mit allem Ernst bestrebt ist, die Interessen der Kollegen zu vertreten, aber auch Verträge abschließt, die den Kollegen wirkliche Erfolge bringen.

Bei der Firma H. J. Nagler in Sindlingen sind die Kollegen in den Streik getreten. In diesem Betriebe haben hauptsächlich Holzwerkstoffe hergestellt. Die Arbeiter

schwanken bisher zwischen 41—54 Pfg. Die Arbeitszeit betrug 57 1/2 Stunden. In dem 1/2 Stunde entfernt liegenden Höchst beträgt der Durchschnittslohn 56 Pfg., die Arbeitszeit 54 Stunden. Die Höchster Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind keineswegs günstig, doch schon an ihnen gemessen, bedürfen jene bei Nagler dringend der Verbesserung.

Berichte aus den Zahlstellen.

Grillenkirchen. Das diesjährige Gewerkschaftsfest findet am Sonntag, den 13. September in den Räumen und Gartenanlagen des Gesellschaftshauses Eintracht, Grillostraße statt. Das Fest beginnt um 4 Uhr nachmittags. In Verbindung mit der Feier findet um 5 1/2 Uhr im weißen Saale des Gesellschaftshauses eine besondere Veranstaltung für die Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute sämtlicher Zahlstellen der christlichen Gewerkschaften von Gelsenkirchen und Kottbäumen statt, welche etwa eine Stunde dauern wird. Zu dieser Veranstaltung werden den Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten persönliche Einladungen zugehen, welche als Legitimation am Saaleingang vorgezeigt werden müssen. Festkarten für Mitglieder im Preise von M. 0.50 und Nichtmitglieder M. 1.— sind in den nächsten Tagen bei den Vertrauensleuten und in den Zahlstellen zu haben.

Überach. Zwischen der Firma Gebrüder Maier, Möbel- und Polstergeschäft (neben dem Rathaus) und deren Arbeiterschaft ist es in letzter Zeit zu unliebsamen Differenzen gekommen. Die Arbeiter halten schon wiederholt den Wunsch ausgesprochen, man möge während der Sommermonate mit der Arbeit eine halbe Stunde früher beginnen und dann Mittags 1 1/2 Stunde Mittagspause machen. Von der Firma wurde diese Forderung abgelehnt mit der Begründung, wenn die Arbeiter gleich nach dem Essen die Arbeit wieder aufnehmen gehe es besser, als wenn dieselben sich erst noch ausruhten. Auf die Ablehnung des Wunsches hin haben dann die dort beschäftigten Kollegen die Kündigung eingereicht. Der Firmeneinhaber äußerte sich dann dahin, er mache sich aus der Kündigung der Arbeiter nichts. Die Arbeiter würden doch an anderen Plätzen keine Arbeit erhalten. Daraus kann man schließen, daß die Firma dazu übergehen will, „schwarze Listen“ heraus zu senden. Das wäre um so unverständlicher, weil der Grund zur Kündigung ein durchaus berechtigter ist und weil an anderen Stellen schon längst die 1 1/2 stündige Mittagspause besteht. Die Mitglieder unseres Verbandes werden gebeten, den Betrieb zu meiden.

Spaidingen. Am Samstag, den 11. Juli fand hier eine stark besuchte Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Biffinger einen Vortrag hielt. Er behandelte die soziale Stellung des Arbeiters in Vergangenheit und Gegenwart. Zum Schluß forderte er die Kollegen auf, es solle jeder ein Agitator für den Verband sein. Daß in der Agitation an Orte etwas geleistet wurde, zeigt die unter schwierigen Verhältnissen erreichte Mitgliederzahl von über 70 Kollegen in unserer Zahlstelle. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde noch die Tagesfrage besprochen, daß der 8. Bezirk auf dem Verbandstag nicht vertreten war. Es wurde an dem Verhalten des Vertreters und des Ersatzmannes scharfe Kritik geübt. Mit der Aufforderung an die Kollegen, die Versammlungen in Zukunft ebenso zahlreich besuchen zu wollen wie bisher, wurde die Versammlung geschlossen.

Sterbefall.

Johann Fouben, Schreiner, 26 Jahre alt, gestorben zu Gelsenkirchen.
Franz Derowsky, Schreiner, gestorben in Frankfurt a. M.
Ruhet in Frieden!

Gewerkschaftliches.

„Zimmerarbeiter“ gefällig? Herr Otto Genzke, der seit Jahren hinklinglich bekannte Maurermeister und Arbeitsmittlungsvermittler, schrieb vor einigen Tagen folgenden Brief: J. Nr. 1065. 14. Berlin R. 65, den 15. Juli 1914. Antwerpenerstr. 42.

Arbeitgeberverband der Karosseriewerke in München:
Sie können von mir in wenigen Tagen soviel Stellmacher, Metallarbeiter, Maler, Lackierer u. Sattler haben, als Sie für Ihre Streikgebiere benötigen.

Seit dem Jahre 1907 habe ich an 135 Arbeitgeber 5281 arbeitswillige Maurer, Zimmerer, Tischler, Maler, Formverleiher, Klempner besorgt und beste darüber gute Zeugnisse. Ich bin der Erste gewesen, der den Arbeitgebern bei Streiks, Sperre u. Aussperrung arbeitswillige beschafft habe und bin dadurch in Deutschland sehr bekannt. Sie erhalten nur die gewünschte Zahl auch wirklich die besten Handwerker und in es mein Bestreben, jedem Auftraggeber gerecht zu werden. Ich beantrage für jeden Mann bis München für Jahr, Gehalt und Provision sofort 25.00 Mark.
Ferner wollen sie jedem Mann pro Woche 30 Mark bei freier Kost u. Logi zahlen.
Für polizeiliche Sicherheit haben Sie zu sorgen.
hochachtungsvoll
Otto Genzke, Maurermeister,
Leiter der Baugewerkschaft „Zimmerarbeiter“.

Die Münchener Arbeitgeber im Wagenbauergewerbe würden ja gern recht viel arbeitswillige beschäftigten. Ob sie aber Herrn Genzke den Gefallen tun werden, sein Angebot zu akzeptieren, ist zu bezweifeln. Pro arbeitswilligen 30 Mark Lohn die Woche, dazu freie Kost und „Logi“, das sind zusammen etwa 45 Mark. Dafür braucht man sich aber keine arbeitswilligen von Berlin kommen zu lassen. Wenn man so zahlen will, ohne Rücksicht auf jede Leistungsfähigkeit des Einzelnen, dann sind in München selbst arbeitskräfte genug zu haben, dann kann man auch die 25 Mk. für Eisenbahnfahrt, Gehalt und Provision sparen. Schließlich werden auch die Arbeitgeber im Münchener Wagenbauergewerbe schon gehört haben, daß die arbeitswilligen Genzkes Kopfänger sind, die ziemlich hohe Ansprüche an ihre Kostworte stellen. Ohne genügend Flaschenbier, ohne Zigarren und Zigaretten im Betriebe zu haben, arbeiten sie nicht. — Auffallend ist es, daß Herr Genzke so behauptet in seinen Provisionsanträgen die Kosten man Gehalt und Gehalt von Berlin nach

München von den verlangten 25 Mk. ab, so verbleibt nicht allzuviel an Provision. Ob die Geschäfte in letzter Zeit schlecht gegangen sind und Müßig Genzke durch Ausverkaufspreise auf einen stärkeren Zulauf rechnet, oder ob die Konkurrenz, der allerlei Ehren werten Streikbrechervermittlungsanstrenger, unter sich den Preissturz herbeigeführt hat, vermögen wir nicht zu sagen. Sollten die Münchener Arbeitgeber von der Offerte Gebrauch machen, so ist kaum zu befürchten, daß ihnen weitere Unkosten durch die verlangte „polizeiliche Sicherheit“ erwachsen. Die Streitenden dürften auch nicht das geringste Bedauern haben, die „Zimmerarbeiter“ Genzkes von der Arbeit abzubalten. Im Gegenteil: Je mehr „Zimmerarbeiter“ durch Genzke besorgt werden, um so schneller werden die Arbeitgeber zu der Ueberzeugung kommen, daß sie mit diesen ein gutes Stück Arbeit nicht fertig bringen. Schon bei gar vielen Streiks schlug die entscheidende Stunde zugunsten der Arbeiter, als die Arbeitgeber glaubten, in den „Hingehardisten“ und Genzke'schen „Zimmerarbeitern“, eine tüchtige Hilfe zu erhalten.

Zwei Schreiben von Einzelmitgliedern. Das eine Schreiben sandte ein blutjunger, eben der Lehre entlassener Kollege, der aus familiären Gründen an einen Ort gebunden ist:

„Zu meinem größten Bedauern muß ich Dir mitteilen, daß ich hier nicht den Ansehungen des roten Verbandes standhalten kann. Ich habe so schon viele Sorgen, daß ich mit dem Meister fertig werde, weil ich auch noch in der Arbeit zurückstehe, dazu werde ich dann noch von den Kollegen ständig bei Seite gestossen. Ich bin hier am Orte der einzige christlich Organisierte und wie es da schwer ist, durchzukommen, kannst Du Dir garnicht vorstellen. Den Anweisungen von den älteren Kollegen, denen ich doch noch so sehr bedürftig bin, muß ich vollständig entbehren. Jetzt bin ich bereits auf der dritten Stelle. Jetzt stehe ich zwischen 10 sozialdemokratisch-organisierten Kollegen. Um mir aber die Arbeit leichter zu machen, bin ich mit schwerem Herzen zum roten Verband übergetreten. Du wirst mich wohl noch zumütredenden wollen, aber so leid es mir tut, werden alle Deine Bemühungen zwecklos sein. Wenn ich in der Arbeit vollkommener wäre und die Kollegen nicht gebrauchte, würde ich den Kampf ganz getrost aufnehmen. Ich werde den Mut aber dennoch nicht verlieren und werde später, wenn ich erst weiter in der Arbeit fortgeschritten bin, dem roten Verband wieder den Rücken kehren.“

Das zweite Schreiben rührt von einem Kollegen her, der auf der Wanderschaft in eine Gegend verschlagen wurde, wo unser Verband über einige schwache Ansätze noch nicht hinausgekommen ist. Der Kollege schreibt:

„Ich entschuldige mich zunächst über meine Nachlässigkeit in der Beitragszahlung. Vor einigen Wochen war ich krank, wollte den Verband aber nicht in Anspruch nehmen. Als ich wieder arbeiten konnte, war ich meiner Stelle verlustig. Am letzten Sonntag habe ich dann in der Möbelfabrik von . . . angefangen. Da blieb mir aber nichts anderes übrig, als dem Deutschen Holzarbeiterverband beizutreten oder raus! Da habe ich letzteres vorgezogen. Inzwischen habe ich mich mit Kollegen . . . in . . . in Verbindung gesetzt wegen Arbeit. Ich werde dorthin fahren und da meine Beiträge begleichen. Von . . . melde ich mich ab.“

Aus beiden Schreiben geht hervor, daß die Mitglieder des sozial. Holzarbeiterverbandes keine Solidarität jenen Kollegen gegenüber kennen, die die Pflicht der Organisation durch Beitritt zu unserem Verbande anerkannt haben. Die „Brüderlichkeit“ der „Genossen“ ist eben ein recht eigenartiges Ding. — Im erstwähnten Falle ist es zu verstehen, wenn der junge Kollege dem Drucke nachgab. In der kleinen Stadt ist die Arbeitsmöglichkeit nur beschränkt und lassen, wie gesagt, familiäre Gründe eine Abreise des Kollegen nicht zu. Der Hergang der im zweiten Briefe geschilderten Dinge hätte wohl mit einem anderen Resultat endigen können. Der Kollege würde gut daran getan haben, bis zum äußersten auszuhalten. Erst nachdem der Arbeitgeber erklärt haben würde, auf Verlangen der übrigen zur Entlassung schreiten zu müssen, hätte unser Kollege das Feld räumen sollen. Es ist nun einmal so, daß wir uns in einer Anzahl roter Hochburgen das Recht auf Arbeit erst erkämpfen müssen. Wenn's nicht anders geht, muß unter Umständen den Terroristen durch Befehung des ganzen Betriebes mit unseren Kollegen oder durch Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gezeigt werden, daß sie nicht ungestraft christlich-organisierte Arbeiter von Brot und Arbeit ausschließen dürfen.

Die gewerkschaftliche Krankenunterstützung. Nach der Reichsversicherungsordnung (§ 189) kann die Krankenkasse für den Fall, daß der Versicherte gleichzeitig aus einer anderen Versicherung Krankengeld bezieht, das Krankengeld soweit kürzen, daß die Gesamtunterstützung des Versicherten den Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt. Bisher galt in der allgemeinen Auffassung und in der Praxis der Krankenkassen sowohl als auch in der Rechtsprechung die „andere Versicherung“ nur in dem Sinne, daß sie dem Versicherten einen Rechtsanspruch auf die Unterstützung einräumte. Die Gewerkschaften tnen das im allgemeinen nicht, und darum trifft jene Bestimmung auf die gewerkschaftliche Krankenunterstützung nicht zu. Bei der ersten Beratung der Reichsversicherungsordnung in der Reichstagskommission wurde beschlossen, in dem betr. § 189 hinter die Worte: „gleichzeitig aus einer anderen Versicherung“ zu setzen: „die ihm (dem Versicherten) einen Rechtsanspruch auf Krankenhilfe gibt.“ Damit wurde unabweislich die Anerkennung der gewerkschaftlichen Unterstützung als unzulässig erklärt. Dieser Nachsatz ist jedoch später gefallen und zwar mit der Begründung, daß einige Gewerkschaften, z. B. die Tisch-Dunderföhen, einen Rechtsanspruch auf die Krankenunterstützung gewährten und diese damit auf die Krankenunterstützung aus der Krankenkasse aufgerechnet werden könnten; andere Gewerkschaften, z. B. die christlichen und sozialdemokratischen, gewährten keinen Rechtsanspruch auf die Krankenunterstützung, jedoch in diesem Falle die gewerkschaftliche Krankenunterstützung nicht gegen die reichsgesetzliche Krankenunterstützung aufgerechnet bzw. letztere im Sinne des § 189 gekürzt werden könne. Besonders ein freimüthiger Redner war es, der auf diesen Unterschied hinwies und verlangte, daß die Anrechnungsfähigkeit der gewerkschaftlichen Krankenunterstützung gleichmäßig sein solle, einerlei, ob die Gewerkschaft einen Rechtsanspruch auf Krankenunterstützung

gewähre oder nicht. Die Regierung schloß sich dieser Begründung an und der Antrag fiel. Daraus wollen nun einige Bearbeiter der Reichsversicherungsordnung, so der Geh. Reg.-Rat Dr. Hoffmann, den Schluß ziehen, daß nunmehr die gewerkschaftliche Unterstützung anrechnungsfähig sei. Dem ist jedoch nicht so. Der Gesetzgeber hat den Zusatz nur darum fallen lassen, um nicht ausdrücklich einen Unterschied in der Behandlung der gewerkschaftlichen Unterstützung zu schaffen. Es sollte alles beim Alten bleiben. Diesen Standpunkt vertritt z. B. auch Amtsgerichtsrat Gahn, wohl der beste Kenner und Bearbeiter der Arbeiterversicherung. Er sagt ausdrücklich, daß man unmöglich eine Unterstützung anrechnen dürfe, auf die der Versicherte gar keinen rechtlichen Anspruch habe und die ihm jederzeit entzogen werden könne. Nun wird berichtet, daß Krankenkassen die von den Gewerkschaften gewährten Unterstützungsgelder in Zeiten der Krankheit eines Gewerkschaftlers im Sinne des obengenannten § 189 R.V.O. zur Anrechnung brächten. Diesen Kollegen kann man nur empfehlen, eine solche Krankenkasse bei dem Versicherungsamt auf Auszahlung des vollen Krankengeldes zu verklagen und, falls sie beim Versicherungsamt unterliegen, Verurteilung an das Oberversicherungsamt binnen einem Monat vom Tage der Zustellung des Urteils ab einzulegen. — Der § 190 der Reichsversicherungsordnung bestimmt dann noch, daß eine Krankenkasse durch die Satzung die Mitglieder verpflichten kann, dem Vorstand, wenn sie Krankengeld oder die Ertragsleistung dafür beanspruchen, die Höhe des Bezuges mitzuteilen, den sie gleichzeitig aus einer anderen Krankenversicherung erhalten. Die Frage, aus welcher Krankenkasse die Bezüge herrühren, ist nicht gestattet. Wir bitten dabei besonders auf den letzten Satz zu achten. Er ist auf Antrag des Kollegen Becker-Krönberg dem § 190 R.V.O. zugefügt worden und hat den Zweck, zu verhindern, daß auf Umwegen der Unternehmer in Erfahrung bringen kann, ob ein Versicherter einer gewerkschaftlichen Organisation angehört. Die Versicherten müssen also unter allen Umständen eine strenge Frage, aus welcher Versicherung sie neben ihrer gesetzlichen Krankenversicherung in den Zeiten der Krankheit noch Krankengeld erhalten, verweigern; sie brauchen nur anzugeben, wie viel sie aus anderen Versicherungen neben dem Krankengeld aus ihrer Orts-, Betriebs-, Innungs- oder Landkrankenkasse noch beziehen.

Vertrauensmännerversammlung in Hagenau im Elsaß. Am Sonntag den 12. Juli fand in Hagenau eine Vorstandsmittglieder- und Vertrauensmänner-Versammlung der christlichen Gewerkschaften für den Kreis Hagenau und das Betschbranner Petrolengebiet statt. 130 Vorstandsmittglieder und Vertrauensmänner nahmen an der Konferenz teil. Kollege Gering hielt einen Vortrag über: „Die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der christlichen Gewerkschaften für den deutschen Arbeiterstand“. Kollege Gering sprach über: „Die Aufgaben der Vertrauensmänner und Vertrauensmänner“. In Anknüpfung an die beiden Vorträge fand eine Diskussion statt, die zeigte, daß die Arbeiter der genannten Gebiete gewillt sind, mit allem Nachdruck an der weiteren Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften mitzuwirken. Die Diskussion ergab, daß unsere Bewegung in Elsaß-Lothringen noch große Aufgaben hat. Das soziale Bewußtsein ist in der breiten Bevölkerung noch nicht in dem notwendigen Maße vorhanden, wie es notwendig und wünschenswert wäre. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse liegen weit hinter den gleichartig liegenden Gebieten und Bezirken im übrigen Deutschland zurück. Die Kollegen erkannten aber, daß sie an diesen Verhältnissen zum Teil selber Schuld sind, weil sie trotz steter Aufforderung der Gewerkschaftsbewegung fern geblieben sind. Nun sind sie anderer Sinnes geworden und haben den festen Willen, das Beste zu tun. Die Mitgliederzahl ist im Kreis Hagenau in diesen Jahren schon erheblich gestiegen, hoffentlich hält dieser Umstand zum Besten auch dauernd an. Kollege Gering sprach in dem Schlusswort folgenden, daß es den Arbeitern habe, als ob die Elsaß-Lothringische Arbeiterchaft doch allmählich erwache, und sich auf ihre Pflichten als Arbeiter besinne. Vor allem sei notwendig, daß sich die Arbeiter mehr

wie bisher auf ihre eigene Kraft verlassen und ihre Geschicke selber in die Hände nehmen müssen. Sozialdemokratische Koalitionsrechtstreuer. Bekanntlich hat der christliche Nahrungsmittelarbeiterverband über die Biskuitfabrik „Holland“ in Gleve den Boykott verhängt, weil diese Firma das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht anerkennt und die Arbeiter sofort entließ, als sie sich dem Verbands angeschlossen. Seit einer Reihe von Wochen geht nun dieser Kampf und ist auch wiederholt darüber in der Presse berichtet worden. Auch eine Reihe sozialdemokratischer Blätter haben, einige wiederholt natürlich auf ihre Art, berichtet. Mit frommen Augenaufschlag betonten dabei sozialdemokratische Blätter, wenn es sich in diesem Kampfe auch nur um christliche Arbeiter handelte, so würde von sozialdemokratischer Seite doch mit darauf hingearbeitet, daß die Firma ihren Arbeitern das Koalitionsrecht zuerkennt. So verkündeten die Genossen es öffentlich; in der Praxis handeln sie jedoch umgekehrt, wie nachstehender Fall beweist. Bei einer kürzlich zwischen den Vertretern des christlichen Verbandes und der Firma „Holland“ stattgefundenen Verhandlung auf Beilegung des Kampfes, die nebenbei bemerkt, ergebnislos verlief, erklärten die Firmeninhaber bei Darlegung ihres ablehnenden Standpunktes, die Sozialdemokraten ständen auf Seiten der Firma. Auf die Frage, ob sie dafür bestimmte Anhaltspunkte hätten, wurde dies bejaht: Ein sozialdemokratischer Konsumverein, der bisher niemals bezogen, habe neuerdings bei der Firma Waren bestellt. Dieser Konsumverein sei sogar in der Nachbarschaft des Sitzes des christlichen Verbandes (Düsseldorf). Der Firmeninhaber bemerkte dabei noch, daß sie gar keinen Wert auf die Kundenschaft sozialdemokratischer Konsumvereine legten, weil sie dann in Abhängigkeit dieser Leute kämen. Also ein sozialdemokratischer Konsumverein drängt einer Firma seine Kundenschaft auf, bei der christliche Arbeiter einen schweren Kampf ums Koalitionsrecht führen! Der Zweck ist klar: Man wollte, wo es sich doch um Christliche handelte, der Firma den Rücken krücken.

Soziale Rundschau.

Die Durchführung des Hausarbeitsgesetzes vom 5. Dezember 1911 läßt auf sich warten. Jahre hat es gedauert, bis der Reichstag das Gesetz in einer der Regierung angenommenen Weise verabschieden konnte und nachher dauerte es wieder geraume Zeit, bis einzelne seiner Bestimmungen zur Ausführung gelangten. Da es sich vielfach um „Ramm“-Vorschriften handelt, ist ein Teil des Gesetzes bis jetzt überhaupt nicht durchgeführt worden. Im Reichstag wurde deshalb am 19. Mai 1914 eine von Mitgliedern der verschiedenen Parteien gestellte Resolution mit großer Mehrheit angenommen, in welcher im Interesse eines besseren Schutzes der Heimarbeiter eine beschleunigte und allgemeine Durchführung des Hausarbeitsgesetzes verlangt wird. Kollege Abg. Schiffer hatte vorher die Resolution begründet und hinsichtlich der Bildung von Fachauschüssen, der Lohnverzeichnisse und Sittenführung spezielle Wünsche geäußert. Ministerialdir. v. Caspar stellte dabei eine baldige Berichtigung des Bundesrats in Aussicht, nach welcher die Wahlen zu den Fachauschüssen und das Befahren vor denselben geregelt werden sollte. Die Verordnung des Bundesrats ist nun erfolgt und im Reichsgesetzblatt Nr. 36 bekannt gegeben worden. Die hauptsächlichsten Bestimmungen der Verordnung lassen wir hier folgen: Fachauschüsse werden in der Regel für einzelne Gewerbezweige oder für Teile von Gewerbezweigen der Hausindustrie errichtet. Bei den Fachauschüssen können auf Anordnung der Bundeszentralbehörde Abteilungen für bestimmte Gewerbezweige gebildet werden. Die Besetzung der Fachauschüsse erfolgt nach § 21 des Hausarbeitsgesetzes aus der gleichen Zahl von Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeiter sowie einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende darf weder Gewerbetreibender noch Hausarbeiter sein. Sofern Hausarbeitern in größerer Zahl beschäftigt werden, müssen sie in angemessener Zahl beim Fachauschuss beteiligt werden. Die

genaue Zahl zu bestimmen wird der Aufsichtsbehörde überlassen. Hinsichtlich der Zahl der Vertreter für die Abteilungen Ausschüsse sagt die Bundesratsverordnung, daß die Landeszentralbehörde sie zu bestimmen habe. Der Bundesratsverordnung müssen also noch weitere Verordnungen erfolgen, wodurch die Errichtung der Ausschüsse weder beschleunigt noch vereinfacht wird. Als Vertreter der Hausarbeiter oder der Gewerbetreibenden dürfen nur solche männliche oder weibliche Personen gewählt oder ernannt werden, welche Deutsche sind und das dreißigste Lebensjahr vollendet haben. Die Hausarbeiter dürfen nicht zugleich Gewerbetreibende sein, während von den letzteren nur solche als Vertreter bestellt werden können, die dem Gewerbezweig angehören, für welchen ein Fachauschuss errichtet wird. Außerdem bestimmt die B. V., daß nur solche Personen als Vertreter in Betracht kämen, die mindestens ein Jahr hindurch dem betreffenden Gewerbe oder Gewerbezweig angehören. Die Wahlen sind unmittelbar und geheim. Das Wahlrecht wird durch Stimmzettel ausgeübt. In den Stimmzetteln hat der Wähler die sämtlichen von ihm zu wählenden Vertreter Stellvertreter einzutragen. Die Aufsichtsbehörde kann anordnen, daß die Stimmzettel in einem amtlichen Wahlumschlag an den Vorstehenden des Fachauschusses eingeliefert werden. Geht das nicht, so ist das Wahlrecht in Person auszuüben. Der Vorsitzende des Fachauschusses bestimmt Zeit und Ort der Wahl und leitet sie. Gewählt sind diejenigen, welche an gültigen Stimmen mindestens eine mehr haben, als die Hälfte der Wählenden beträgt. Die Besitzer und Vertreter der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter werden auf 4 Jahre gewählt. Für Zeitschaffungs Vergütung gewählt, deren Höhe von der Landeszentralbehörde noch zu bestimmen ist. Die Fachauschüsse und die Abteilungen sind berechtigt, Sachverständige zu hören oder zu ihren Verhandlungen beratender Stimme zuzuziehen. Die Aufsichtsbehörde kann Vertreter entsenden, die auf Verlangen jederzeit gehört werden müssen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Beschluß wird bei Stimmenmehrheit gefaßt. Die Abstimmung ist geheim, was dies von mindestens der Hälfte der Vertreter der Gewerbetreibenden oder der Hausarbeiter verlangt wird. § 23 der Bundesratsverordnung bestimmt sodann noch, daß den Fachauschüssen zur Bestreitung der aus ihrer Tätigkeit erwachsenden Kosten erforderlichen Beträge aus der Staatskasse durch die Aufsichtsbehörde erhalten. Ueber die Verwaltung, Herausgabe und Rechnungslegung dieser Gelder hat auch erst wieder die Aufsichtsbehörde nach Vorschriften zu erlassen. Für welche Berufe und wann Fachauschüsse ins Leben treten sollen, darüber steht im Wort in der Verordnung. Auf Anfrage hin konnte Ministerialdirektor Caspar im Reichstag auch keine Auskunft darüber geben, ob für die Hausarbeiter der Tabakindustrie Fachauschüsse errichtet werden. Die Sache ist also noch im Rückstände und es wird notwendig sein, daß die Frage kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen, in deren Organisationen die Errichtung dieser Ausschüsse betrieben. Gelegentlich einer Diskussion darüber im Nürnberger Rathhaus wurde ausgesprochen, daß die Behörden von entsprechenden Schritten zur Errichtung von Fachauschüssen so lange absehen, als Wünsche nicht geäußert werden. Auf Antrag der Beteiligten hin hat man dort beschlossen, für die Spielwaren- und Metallwarenindustrie Fachauschüsse mit Abteilungen für die einzelnen Branchen zu errichten. In England ist man auf diesem Gebiete nicht so langsam; man hat dort nicht bloß Fachauschüsse, sondern Kantien eingerichtet, mit dem Rechte der Lohnregulierung, die Sache die bei den meist recht traurigen Lohnverhältnissen in der Hausindustrie von nicht geringer Bedeutung. Das diesbezügliche Gesetz vom 20. Oktober 1909 ist 1910 ergänzt und die weitere Einrichtung von Kantien eine Reihe von Industrien vorgeschrieben worden. In dem deutschen Reich darf hier auch nicht zurückbleiben, denn die Verhältnisse unserer Heimarbeiter sind keineswegs besser als der englischen.

Adressenveränderungen.

Burr. V. Alfred Frey, Postenstraße 16. Reimke. V. R. Franz Bömer, Gennastraße 2. Saffenhart. V. Georg Schmaus.

Die gemeinnützige Volksversicherung

Der Vorstand des gemeinnützigen Volksversicherungsbundes hat für die Jahre 1914 bis 1916 die Beiträge für die Versicherung in Höhe von 20 bis 500 Pfennig. Freiwillige Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme. Die Beiträge sind: a) Sterbegeldversicherung mit unbeschränkter Leistungsgrenze. b) Versicherung auf Todes- und Lebensfall. c) Vermögensversicherung. d) Lebensversicherung. e) Kinderversicherung. f) Unfallversicherung. Die Beiträge sind in der Regel für die Dauer von 10 bis 15 Jahren zu zahlen. Die Beiträge sind in der Regel für die Dauer von 10 bis 15 Jahren zu zahlen. Die Beiträge sind in der Regel für die Dauer von 10 bis 15 Jahren zu zahlen.

Kurzige der Zahlstellen.

Wohnung
Für die Oberhand-Handelmanns und
Einkaufsleute zu angemessenen Preisen auf
dem Mars 100er Straße (Gemarkung 9,
Kreuz, Zimmer 17 zu haben. Der Preis pro
Raum beträgt 50 Mk. Wir bitten unsere Kollegen,
wenn sie hier geübte Dienstleistungen leisten
Schnell zu antworten.

Den Kollegen in den verschiedenen Gruppen des Berufs
wünscht diese per Schriftverkehr, daß diese
Veranstaltung vom 10. bis 12. auf dem
Mars zu haben sind. Wenn Sie sich nicht
bei uns mit den Organisationsgruppen 3, 4 und
6 (Kreuz) vereinigen, so werden diese
Kreise in der nächsten Zeit (Kreuz) auf
Zugriff 10 Mk.) leicht zu erreichen. Von
hier mit den Organisationsgruppen 3 und 4 (Kreuz-
gruppe 10 Mk.) leicht zu erreichen. Von
hier mit den Organisationsgruppen 3 und 4 (Kreuz-
gruppe 10 Mk.) leicht zu erreichen.

Korbmacher

für Beschäftigung und Beschäftigung auf dauernde
Arbeitsplätze.

Korbmacherei der Anstalt Bethel
b. Siefeld.

Einige
tücht. Möbelschreiner

für dauernd, sofort ge. Aufträge unter
Ausschluss der Konkurrenz.

Julius Kapp, Hagenau. (Wäntzenberg)

**Einige tüchtige Journiere für Nähtische,
Schubladen, Lehnen, Sofa-
einrichtungen u.**

Kaufpreis gegen 30 Mk. in Briefmarken
Postfreie Anfertigungsgarantie.

Georg Müller, Hagenau,
Hagenau, Poststraße 7.

8-10 Korbmacher

auf Arbeit können noch sofort für den Neu-
bau meiner zweiten Werkstatt eintreten bei guten
Arbeitsbedingungen. Sortiertes Material!

Peter Wiesner, Korbfabrik,
Groß-Kuckuck (Hessen).

Für unsere Poliererei suchen wir einen
**selbständigen Bieger
und Polierer,**
der die Poliererei auf eigene Rechnung zu über-
nehmen imstande ist.

Wald & Co. Postfach 1. 25.
Postfachstraße 40.

Krankengeldzuschußkass

des Zentralverbandes christlicher Ge-
arbeiter Deutschlands, Sitz Göt-
tingen, Postfach 9

nimmt alle Verbandsmitglieder auf, welche
chronisch krank und nicht über 40 Jahre alt
sind.

Die Kasse verlangt:
Aufnahmegeld:
in Klasse I 50 Mk., in Klasse II 1 Mk., in Klasse
1.50 Mk., in Klasse IV. 2 Mk.

Beitragsbeiträge:
in Klasse I 20 Mk., in Klasse III 20 Mk., in Klasse
45 Mk., in Klasse IV. 55 Mk.

Die Kasse gibt:
nach der obigen Klassenabstufung
Krankengeld:
in Klasse I bis zu 70 Mk., wöchentlich 5.25 Mk.,
in Klasse II bis zu 1.10 Mk., wöchentlich
1.70 Mk., in Klasse III bis zu 20.50 Mk.,
in Klasse IV bis zu 1.15 Mk., wöchentlich
20.50 Mk., in Klasse IV bis zu 2 Mk., wöchentlich
14 Mk., wöchentlich 24 Mk.

Übergebeld 650 Mk.:
in Klasse I 40 Mk., Klasse II 60 Mk., Klasse III
Klasse IV 110 Mk.

Nähere Auskunft ertheilt die Direktions-
stelle und die Geschäftsstelle.